

DATENSCHUTZ IM GESUNDHEITSWESEN

Benedikt Buchner (Hrsg.)



BENEDIKT BUCHNER (HRSG.)

»Datenschutz im
Gesundheitswesen«

AOK VERLAG, REMAGEN

2. Aufl. 2019
ISBN 978-3-553-43110-1
89,90 Euro

„Die Broschüre soll Datenschutzverantwortlichen dabei helfen, die Datenverarbeitung in Gesundheitseinrichtungen auch künftig rechtskonform zu gestalten.

Das Handbuch vermittelt die neuen gesetzlichen Grundlagen, führt praxisnah in die Datenschutzorganisation ein und erläutert am Beispiel des Krankenhauses die zentralen datenschutzrechtlichen Herausforderungen.“ Dies ist laut Klappentext die Zielsetzung des Buches.

Das 380-seitige Handbuch ist in fünf Teile untergliedert: rechtliche Grundlagen (79 S.), Datenschutzorganisation (94 S.), Datenschutz im Krankenhaus (59 S.), Internetauftritt (44 S.), IT-Sicherheit (69 S.)

Die rechtlichen Grundlagen verweisen zwar darauf, dass es spezialgesetzliche Regelungen wie Landeskrankenhausgesetze, Sozialgesetzbücher oder Berufsordnungen gibt, deren Inhalt bleibt den Lesenden jedoch verschlossen. Das Handbuch bietet Neu-Einsteigern im Datenschutzrecht eine fundierte Einführung in die Grundlagen des Datenschutzrechts wie beispielsweise Einwilligung oder Betroffenenrechte, aber auf 79 Seiten können die rechtlichen Grundlagen im Gesundheitsdatenschutz nicht dargeboten werden. Um beispielsweise zu erfahren, wie eine Auftragsverarbeitung und insbesondere ein entsprechender Vertrag zu gestalten ist, wird weitergehende Literatur (oder andere Informationsquellen) benötigt. Hier enthält das Buch aber in den jeweiligen Abschnitten Hinweise, wo weitergehende Informationen zu finden sind.

Das Thema Datenschutzorganisation ist das umfassendste Kapitel des Handbuchs. Darin wird u. a. auf die Benennungspflicht des Datenschutzbeauftragten eingegangen, aber auch auf Themen wie die Bestandsaufnahme oder Audits – alles wird in Anbetracht der geringen Seitenzahl thematisch nur angerissen, aber so wird den Lesenden vermittelt, an was er alles zu denken hat.

Im dritten Kapitel „Datenschutz im Krankenhaus“ wird auf mehreren Seiten auf den Internetauftritt eingegangen; in Anbetracht,

dass sich das vierte Kapitel diesem Thema widmet, hätte man diese Seiten besser zur Einführung in die Besonderheiten des Gesundheitsdatenschutzes genutzt. Denn obwohl in diesem Kapitel auf krankenhausspezifische Themen wie Patientenaufnahme und Behandlungsvertrag eingegangen wird, fehlen wichtige Hinweise. So wird beispielsweise eine Einwilligung bzgl. Weitergabe von Daten an Hausarzt/Facharzt angesprochen, aber leider nicht erwähnt, dass die Definition des Begriffs „Hausarzt“ sich in § 73 Abs.1a SGB V findet. Das Kapitel enthält für alle Personen, die sich im Krankenhauswesen nicht auskennen, eine gute Einführung in den organisatorischen Ablauf der Patientenversorgung, wobei die rechtlichen Rahmenbedingungen leider nicht erläutert werden.

Da heutzutage jedes Krankenhaus und nahezu jede Arztpraxis über einen Internetauftritt verfügen ist es sicherlich richtig, dass die Autoren dieses Thema aufgriffen. Die 44 Seiten enthalten eine gute Einführung ins Thema, allerdings sollten hier Hinweise auf weitergehende Informationsquellen erfolgen. Die im Handbuch enthaltenen Informationen bzgl. Impressum oder Umgang mit Social Media Plug-ins alleine reichen sicherlich nicht aus, dass die Lesenden anschließend das Thema bearbeiten können.

Im letzten Kapitel werden aktuelle Gesetzgebungsverfahren zur IT-Sicherheit vorgestellt. Gerade da diese Gesetze in der Öffentlichkeit oftmals nicht so stark diskutiert werden, stellt dies eine hilfreiche Information für den Datenschutzbeauftragten dar.

Kleine Inkonsistenzen sind natürlich vorhanden. So wird in einem „Tipp“ bzgl. Datenschutz-Folgenabschätzung dazu geraten, auf die Black- und White-Listen der Aufsichtsbehörden zurückzugreifen, aber gerade die White-Liste existiert in Deutschland nicht; dieses Wissen würde man bei den Autoren eigentlich voraussetzen. Insgesamt stellt das Handbuch eine empfehlenswerte Lektüre für jeden dar, der sich in die Datenschutz-Thematik und insbesondere in die DSGVO einarbeitet. Da die Autoren auf den wenigen Seiten nicht auf die verstreute nationale Bundes- und Landes-Gesetzgebung zum Gesundheitsdatenschutz (wie z. B. Arzneimittelgesetz, Sozialgesetzbücher, Medizinproduktegesetz bzw. Rettungsdienstgesetze, Krankenhausgesetze) eingegangen, enthält das Handbuch für erfahrene Datenschützer wenig Neues.

Rezension von

Dr. Bernd Schütze

Deutsche Telekom Healthcare and Security Solutions GmbH
Experte für: Medizinische Informatik, Datenschutz, Datensicherheit,
Mitglied im BvD e.V.

